Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Festgabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden

Friedrich <I., Baden, Großherzog>
Karlsruhe, 1892

Die gewerblichen Betriebsformen in ihrer historischen Entwicklung von Karl Bücher

urn:nbn:de:bsz:31-280153

DIE

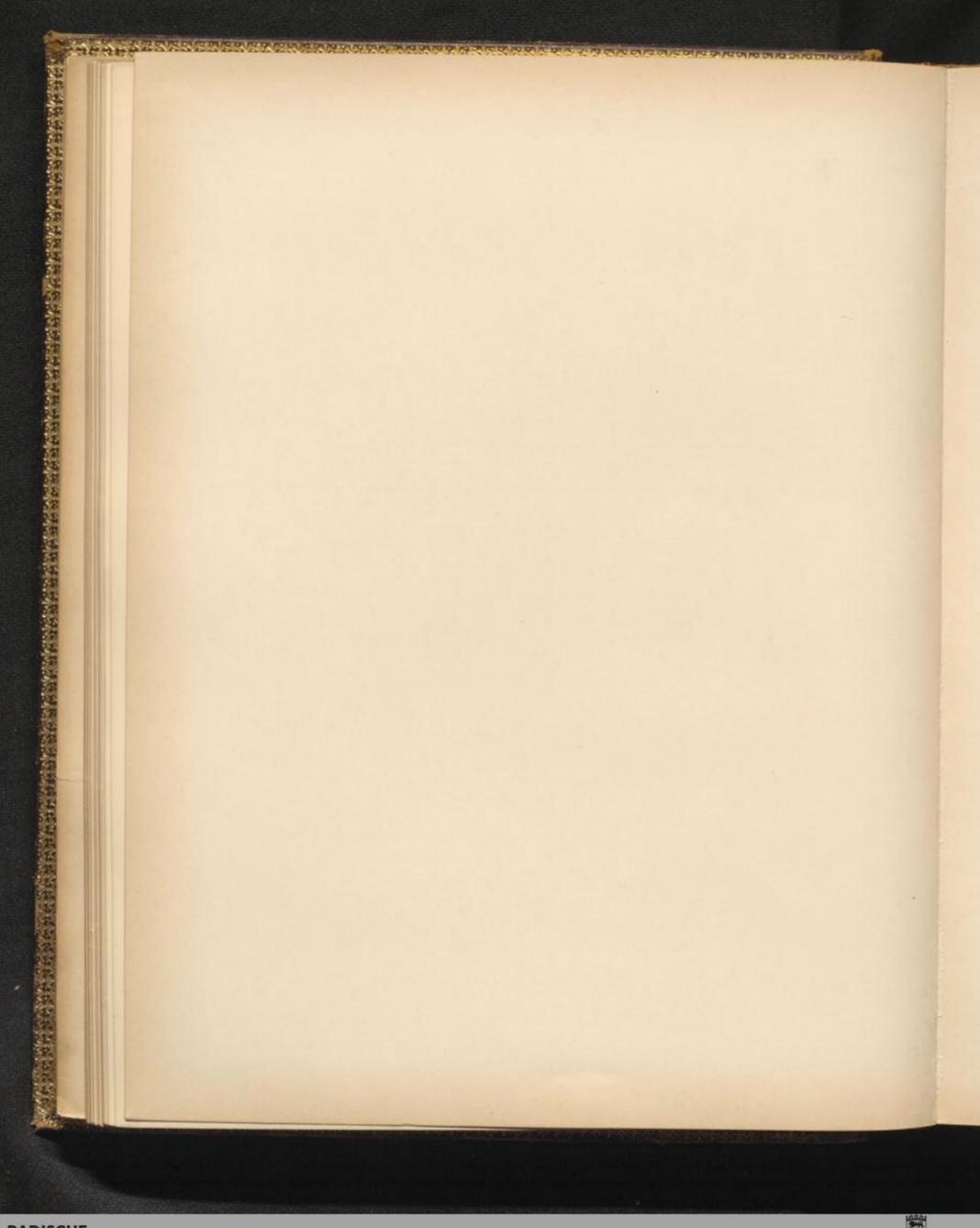
GEWERBLICHEN BETRIEBSFORMEN

IN IHRER

HISTORISCHEN ENTWICKLUNG

VON

KARL BÜCHER.



Die meisten Menschen haben in volkswirthschaftlichen und socialen Dingen eine sehr bestimmte Meinung über das, was sein sollt, viel bestimmter oft als über das, was ist. Was nach ihrem Bedünken sein sollte, braucht durchaus nicht ein Idealzustand, ein nie Wirklichkeit gewesenes Phantasiegebilde zu sein. Sehr oft ist es vielmehr eine Vorstellung, die dem Thatsachenkreise einer näheren oder entfernteren Vergangenheit entnommen ist und die durch lange Gewöhnung für uns den Charakter des Normalen angenommen hat.

So geht es, wenn ich mich nicht täusche, vielen unserer Zeitgenossen auch mit dem, was wir Handwerk nennen und mit der sog. Handwerkerfrage. Wir haben uns einmal daran gewöhnt, das Handwerk als die normale gewerbliche Betriebsform zu betrachten, nachdem dasselbe in Deutschland über ein halbes Jahrtausend das Leben des Bürgerstandes beherrscht hat. Das Sprichwort sagt: Handwerk hat einen goldenen Boden, und die Beobachtung lehrt, dass dieser Boden heute nicht mehr golden ist. Wir fragen uns, wie jener glückliche Zustand zurückgeführt, das Handwerk »wiederbelebt» werden könne.

Aber welches Recht haben wir, das Handwerk als normale Betriebsform zu betrachten und so gleichsam einem Ideale nachzustreben, dessen Verwirklichung in der Vergangenheit liegt?

Die älteren Nationalökonomen stellen uns das Handwerk als die Urform der gewerblichen Production dar. «In einem Jäger- oder Hirtenstamme«, sagt Adam Smith, »findet sich ein Mensch, der Bogen und Pfeile mit grösserer Geschicklichkeit verfertigt als alle andern. Er tauscht sie gegen Vieh oder Wildpret bei seinen Genossen um und findet schliesslich, dass er sich dabei besser steht, als wenn er selbst auf die Jagd ginge. Zuletzt macht er die Anfertigung von Schiessgerät zu seiner Hauptbeschäftigung und wird zu einer Art Waffenschmied.« Verfolgen wir diese historische Construction zwei Schritte weiter, so wird das Urbild des Handwerkers wahrscheinlich nach einiger Zeit einen Lehrling nehmen und wenn dieser ausgelernt hat, einen zweiten, während der erste sein Geselle wird. Die spätere Entwickelung findet beim besten

Willen nichts mehr hinzuzusetzen. Wenn wir heute vom Handwerker sprechen, so denken wir uns einen kleinen Unternehmer, der in wohlgeordneter Stufenfolge vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister geworden ist, der mit eigner Hand und eignem Capital für einen örtlich begrenzten Kundenkreis producirt und dem der ganze Arbeitsertrag ungeschmälert zufliesst. Alles, was man von einer Wirthschaftsordnung verlangen kann, die der Gerechtigkeit entspricht, scheint in dem Dasein eines normalen Handwerkerstandes verwirklicht: allmähliches sociales Aufsteigen, Selbständigkeit, ein Einkommen nach Verdienst. Und diejenigen Betriebsformen der Stoffumwandlung, welche von diesem Urbilde abweichen, Hausindustrie und Fabrik, erscheinen dann leicht als das Nichtnormale; die sociale Personengliederung, die Einkommensvertheilung, welche sie bedingen, scheinen der Idee der wirthschaftlichen Gerechtigkeit nicht zu entsprechen.

Auch die neuern Nationalökonomen entfernen sich selten weit von dieser populären Anschauungsweise. Wo sie die drei bei ihnen anerkannten Betriebssysteme: Handwerk, Hausindustrie, Fabrik einander gegenüberstellen, entnehmen sie fast unwillkürlich den Grundeinrichtungen des Handwerks die Normen zur Beurtheilung der übrigen. Die Hausindustrie war bis vor kurzem vielen von ihnen eine blosse Ausartung des Handwerks oder eine Uebergangsbildung, die Fabrik ein nothwendiges Uebel des Maschinenzeitalters. Unter dieser Befangenheit des Urtheils litt selbst die wissenschaftliche Erkenntniss der modernen Betriebsweisen, welche doch der Beobachtung unmittelbar sich darbieten.

Eine historisch aufbauende Betrachtung, wie sie hier vorgelegt werden soll, muss sich zu allererst von der Auffassung losmachen, dass irgend ein Betriebssystem eines Wirthschaftszweiges etwas für alle Zeiten und Völker Normales bedeuten könne. Auch das Handwerk ist ihr nur eine in den Fluss der Geschichte gestellte Erscheinung, deren Entstehen, Bestehen und Gedeihen an bestimmte volkswirthschaftliche Voraussetzungen geknüpft ist. Er ist weder die ursprüngliche noch überhaupt eine entwicklungsgeschichtlich nothwendige Form der gewerblichen Gütererzeugung. Das heisst: es ist ebenso wenig nothwendig, dass die Industrie eines Landes das Betriebssystem des Handwerks durchlaufen hat, ehe sie zur Hausindustrie oder Fabrik gelangt, als es nothwendig ist, dass jedes Volk vorher Jäger- und Nomadenvolk gewesen ist, ehe es zum sesshaften Ackerbau übergeht. Dem Handwerk sind bei uns andere Betriebssysteme der Stoffumwandlung vorausgegangen, ja sie bestehen zum Theil noch jetzt, selbst in europäischen Ländern,

Diese primitiven industriellen Betriebssysteme sind in ihrer grossen entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung bis jetzt kaum beachtet worden, obwohl sie Jahrtausende hindurch das Wirthschaftsleben der Völker bestimmt und in ihrer socialen Organisation tiefe Spuren eingeprägt haben. Nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der Gewerbe-

geschichte, derjenige, welcher in dem geschriebenen Rechte die Quellen seiner Erkenntniss uns hinterlassen hat, ist bis jetzt einigermassen aufgehellt, und dieser auch viel mehr nach seiner formalen Ordnung als nach seinem innern Leben, seiner Betriebsweise. Selbst das Zunfthandwerk des Mittelalters, dem in neuerer Zeit so viel ausdauernde und eindringende wissenschaftliche Arbeit gewidmet worden ist, ist nach der Seite des Betriebs kaum genauer untersucht worden. Willkürliche rationalistische Constructionen, bei denen mit den Voraussetzungen und Kategorien der modernen Verkehrswirthschaft argumentirt wird, beherrschen noch weithin dieses Gebiet.

Allerdings hat unsere shistorische« Nationalőkonomie ein reiches Material zur Wirthschaftsgeschichte der classischen und der modernen Völker gesammelt. Aber es ist noch kaum recht beachtet worden, dass die Bedingungen, unter denen die Wirthschaften der Völker des Alterthums und des Mittelalters standen, bei der Complicirtheit aller socialen Erscheinungen für den modernen Beobachter ebenso schwer reconstruirbar sind, als die Consequenzen eines socialistischen Zukunftsstaates, auch bei der lebhaftesten und gestaltungskräftigsten Phantasie, erfasst werden können. Das Verständniss ganzer weit zurückliegender Epochen der Wirthschaftsgeschichte wird sich uns erst erschliessen, wenn wir primitive und kulturarme Völker der Gegenwart nach der wirthschaftlichen Seite ihrer Existenz mit der gleichen Sorgfalt beobachten werden, wie heute die Engländer und Nordamerikaner. Statt zu den letzteren sollten wir unsere jungen Nationalökonomen eher zu den Russen, Rumänen oder Südslaven auf Studienreisen schicken; wir sollten die Völker unsrer neugewonnenen Colonien nach dieser Seite erforschen, ehe gerade die charakteristischen Seiten primitiver Wirthschaftsweise und Rechtsanschauung unter dem Einfluss des europäischen Handels bei ihnen verschwinden.

Es ist fast als ein Glück zu bezeichnen, dass derartige fremde Einflüsse selten sehr tief in das eigentliche Volksleben dringen, sondern dass sie sich meist auf die bevorzugten Classen beschränken. So kommt es, dass wir noch heute in grossen Gebieten des östlichen und nördlichen Europas, die der achtlose Reisende mit der Eisenbahn durchfliegt, bei der Landbevölkerung uralte Formen der Bedürfnissbefriedigung beobachten können, welche durch die Einwirkungen des modernen Verkehrs kaum hie und da eine leise Abänderung erlitten haben.

Wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, das, was wir von der industriellen Production derartiger »zurückgebliebener« Volksstämme wissen,") mit den Ergeb-

^{*)} Der Stoff zu vorliegender Darstellung, welche im Wesentlichen einen vom Verfasser in der Gehe-Stiftung zu Dresden gehaltenen Vortrag wiedergibt, ist zum Theil aus der Litteratur, zum Theil durch besondere Fragebogen gesammelt worden, welche bald direkt, bald durch Vermittlung von Freunden und früheren Schülern in die verschiedenen Länder gesandt wurden. Zu einer umfassenden wissenschaftlichen Darstellung reicht das aufgekommene Material noch bei weisem nicht aus. Nachdem jedoch aussere Veranlassungen mich genöthigt haben, mit den Ergebnissen meiner Forschungen hervorzutreten, mag die votliegende kurze Darstellung, welche nur das Wichtigste in allgemein verständlicher Form zusammenfasst, hie und da als Leitfaden für ähnliche Studien vielleicht willkommen sein. Von ausführlichen Litteraturangaben musste abgesehen werden. Das Nothwendigste findet man in meinen Aufsätzen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Artikel Gewerbe, und im österr. . Handelsmus: ums Jhrg. 1890 Nr. 31-33.

nissen der seitherigen gewerbegeschichtlichen Forschung zu einem übersichtlichen Gesammtbilde zu vereinigen, so kann es sich nur darum handeln, die Hauptstufen der Entwicklung in fest umrissener Zeichnung vorzuführen. Um durch die verwirrende Manichfaltigkeit und den Formenreichthum der ethnographischen Einzelbeobachtungen einen Leitfaden zu gewinnen, ist es durchaus erforderlich, das Typische von dem Zufälligen zu sondern, von Nebenformen und Uebergangsbildungen abzusehen und nur da einen neuen Abschnitt der Entwicklung beginnen zu lassen, wo die veränderte Betriebsweise der Stoffumwandlung volkswirthschaftliche Erscheinungen hervorruft, die eine wesentliche Veränderung in der Gliederung der Gesellschaft bedingen. Wir gelangen auf diese Weise zu fünf Hauptbetriebssystemen des Gewerbes. Es sind in historischer Aufeinanderfolge:

- 1) der Hausfleiss,
- 2) das Lohnwerk,
- 3) das Handwerk,
- 4) das Verlagssystem (»Hausindustrie«),
- 5) die Fabrik.

Zunächst wird es sich darum handeln, die charakteristischen wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten dieser Betriebssysteme in knapper morphologischer Darstellung hervorzuheben, die socialgeschichtliche Tragweite der ganzen Entwicklung aber bloss anzudeuten. Etwaige Lücken auszufüllen und die Uebergänge von einer zur andern Betriebsweise klar zu legen, kann der Detailforschung überlassen werden. Naturgemäss wird unsere Darstellung am längsten bei den beiden älteren, dem Handwerk vorausgegangenen Betriebssystemen verweilen müssen, während für die spätern eine kurze Charakteristik genügen dürfte. Wir beginnen mit dem Hausfleisse.

Das Wort Hausfleiss ist erst in den letzten fünfzehn Jahren in Deutschland üblich geworden. Es ist zu uns aus Norwegen und Dänemark verpflanzt worden, wo es für gewisse häusliche Beschäftigungen der Familienglieder, wie Spinnen, Weben, Nähen, die Anfertigung von Holzgerätschaften u. dgl. gebraucht wird. Es ist die in jenen Gegenden seit alter Zeit heimische, durch Klima und Besiedelungsweise begünstigte Uebung gewerblicher Technik, durch welche das Bauernhaus die Verarbeitung der in Feld und Wald erzeugten Rohstoffe für den eigenen Bedarf selbst vollzieht. Da diese Technik unter dem Einflusse der modernen Verkehrswirthschaft in Verfall zu gerathen drohte, so hat man in Dänemark und Norwegen geglaubt, sie durch schulmässige Unterweisung neu beleben zu sollen, und diese Einrichtung hat dann bei uns als Handfertigkeitsunterricht — freilich mit etwas verändertem Charakter — Aufnahme gefunden.

Wohl wenige der Beförderer dieses neuen Unterrichtszweiges, dem seine pädagogische Bedeutung nicht abgesprochen werden soll, haben sich eine klare Vorstellung von dem gebildet, was eigentlich der Hausfleiss für die nordischen Völker ursprünglich bedeutete und noch jetzt theilweise bedeutet. Hie und da hat man, namentlich im Anfang, den Handfertigkeitsunterricht für ein Mittel gehalten, neue Hausindustrien anzupflanzen. Hausfleiss und Hausindustrie aber sind entwicklungsgeschichtlich zwei (wenigstens bei uns) um Jahrhunderte auseinanderliegende gewerbliche Betriebssysteme.

Hausfleiss ist gewerbliche Production im Hause für das Haus aus selbsterzeugten Rohstoffen. In seiner ursprünglichen und reinsten Gestalt setzt er voraus, dass kein Tausch besteht, sondern dass jede Einzelwirthschaft alle Bedürfnisse ihrer Angehörigen durch eigne Arbeit befriedigt. Jedes Gut durchläuft alle Stadien der Production in derselben Wirthschaft, in welcher es konsumirt werden soll. Die Production wird demgemäss immer nur nach Massgabe des eigenen Bedarfs unternommen. Es gibt noch keinen Güterumlauf und kein Capital. Das Haus hat nur Gebrauchsvermögen auf verschiedenen Stufen der Genussreife: Korn, Mehl und Brot, Flachs, Garn, Gewebe und Kleider; es hat auch Hilfsmittel der Production; die Handmühle, die Axt, die Spindel, den Webstuhl, aber keine Güter, durch welche es auf verkehrsmässigem Wege andere Güter gewinnen könnte. Alles verdankt es eigener Arbeit, und kaum ist es möglich, die Verrichtungen des Haushalts von denen der Production zu trennen.

In der Form des Hausfleisses ist das Gewerbe älter als die Landwirthschaft. Ueberall, wo die Entdecker neuer Länder auf primitive Völker stiessen, fanden sie mancherlei gewerbliche Kunstfertigkeit: die Anfertigung von Bogen und Pfeil, das Flechten von Matten und Gefässen aus Binsen, Bast und zähen Wurzeln, eine urwüchsige Töpferei, das Gerben der Felle, das Mahlen mehlhaltiger Körner auf der Handmühle, das Schmelzen des Eisens in Erdgruben, das Bauen von Häusern. Die Jägervölker Nordamerikas, wie die Nomadenhorden Sibiriens und die Negerstämme Afrikas üben so noch heute mancherlei gewerbliche Technik, ohne eigene Handwerker zu besitzen. Meistens sind es die Frauen, denen überhaupt auf niederen Culturstufen der grösste Theil der productiven Arbeit aufgebürdet ist, welche diese Techniken von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen; oft aber theilen sie sich auch mit den Männern in die nöthigen Arbeiten.

Beim Uebergang zum Ackerbau verliert diese Thätigkeit mehr und mehr den Charakter des Zufälligen; die ganze Wirthschaft nimmt eine feste Ordnung an; die gute Jahreszeit muss der Rohstoffgewinnung und der Arbeit im Freien gewidmet werden; im Winter vereinigt die Stoffverarbeitung die Glieder des Hauses am Herd. Es bildet sich eine feste Regel für jede Art der Arbeit; jede wird nach den sich von selbst aufdrängenden Forderungen der Wirthschaftlichkeit in das häusliche Leben eingefügt; die Sitte umspinnt sie mit ihren feinen ethischen Goldfäden; sie bereichert und veredelt das Dasein der Menschen, unter denen sie von Geschlecht zu Geschlecht mit ihrer einfachen Technik und ihren urwüchsigen Formen sich überträgt. Da man nur für den eignen Gebrauch arbeitet, so überdauert das Interesse des Producenten an seiner Hände Werk weit die Arbeitsperiode. Er verkörpert in demselben sein bestes technisches Vermögen und seinen ganzen Kunstsinn. Gerade desshalb sind auch die Erzeugnisse des nationalen Hausfleisses für unser kunstgewerbliches Zeitalter eine so reiche Fundgrube volksthümlicher Stilmuster geworden.

Der norwegische Bauer ist nicht bloss, wie der westfälische Hofschulze in Immermanns Münchhausene, sein eigner Schmied und Schreiner; er baut auch sein Holzhaus selbst, fertigt seine Ackergeräte, Wagen und Schlitten, gerbt das Leder, schnitzt mancherlei hölzernes und schmiedet selbst metallenes Hausgerät. In Island sind sogar die Bauern sehr geschickte Silberarbeiter. In Galizien, in der Bukowina, in vielen Theilen von Ungarn und Siebenbürgen, in Rumänien, bei den südslavischen Völkerschaften gab es bis auf die neuere Zeit kaum einen andern Handwerker, als den Schmied, und der ist meist ein Zigeuner. In Griechenland und vielen andern Theilen der Balkanhalbinsel kamen nur etwa noch wandernde Bauarbeiter hinzu. Zahllose ähnliche Beispiele liessen sich von andern Völkern anführen; insbesondere wird die wunderbare Anstelligkeit und Handfertigkeit des russischen Bauern auf seine vielseitige technische Bethätigung in der eignen Wirthschaft zurückzuführen sein. Die gewerblichen Frauenarbeiten, das Spinnen, Weben, Brotbacken etc. sind aus alter und neuer Zeit zu sehr bekannt, als dass es darüber weiterer Worte bedürfte.

Um von dem ganzen Reichthum hauswirthschaftlicher Geschicklichkeit, die das Leben kulturarmer Völker auszeichnet, eine Vorstellung zu gewinnen, bedürfte es einer eingehenden Schilderung eben dieses Lebens selbst. Dazu fehlt uns leider hier der Raum. Es wird aber genügen, wenn folgende Sätze aus einer Darstellung des Hausfleisses in der Bukowina hier wiedergegeben werden.***

Im kleinen Kreise der Familie oder doch nur innerhalb der engen Dorfgrenzen besorgt der Bukowinaer Landbewohner sich alle seine Lebensbedürfnisse selbst. Beim Bau des Hauses versteht es der Mann in der Regel, die Arbeiten des Zimmermanns, Dachdeckers u. dgl. zu versehen, während das Weib das Bemörteln der geflochtenen und gestockten Wände oder das Dichten der Blockwandfugen mit Moos, das Stampfen

^{*)} Ellert Sundt, Om Husfiden i Norge, Christiania 1867. — Blom, das Königreich Norwegen, Leipzig 1843, S. 237. Th. Forester, Norwegen u. sein Volk, übers, von M. B. Lindau, S. 74. E. Sidenbladh, Schweden, Statist, Mittheilungen zur Wiener Weltausstellung 1873.

Wien 1890. Redigirt von W. Exner. Ferner Oesterr. Monatschrift für Gesellschaftswissenschaft IV. 90 ff. VIII, 22. IX. 98 und 331. A. Riegl, Textile Hausindustrie in Oesterreich in den sMitth. des k. k. österr. Museumss N. F. IV. S. 411 ff. Braun und Krejcsi. Der Hausfleiss in Ungarn, Leipzig 1886. Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn, Seite 403 ff., 411, 426 ff. J. Paget, Ungarn und Siebenbürgen, Leipzig 1842, II. S. 163. 173. 264. 269. — Franz Joseph Prinz von Battenberg, Die volkswirthschaftliche Entwicklung Bulgariens, Leipzig 1891. Ueber die andern Länder der Balkanhalbinsel: Reports from her Majestys diplomatic and consular agents abroad, respecting the condition of the industrial classes in foreign countries, London 1870—72.

^{***)} C. A. Romstorfer bei W. Exner, Die Hausindustrie Oesterreichs, S. 159 ff. vgl. H. Wiglitzky, Die Bukowinser Hausindustrie und die Mittel und Wege zur Hebung derselben. Czernowitz 1888.

des Fussbodens und viele andere einschlägige Arbeiten übernehmen muss. Vom Anbau der Gespinnstpflanze oder der Aufzucht des Schafes an bis zur Fertigstellung der Bettund Kleidungsstücke aus Leinen, Wolle oder Pelzwerk, Leder, Filz oder Strohgeflecht erzeugt ferner das Bukowinaer Landvolk alles, selbst die Farbstoffe aus eigens gezogenen Pflanzen, sowie die nöthigen, allerdings höchst primitiven Handwerkzeuge. Und so ist es im Allgemeinen auch mit der Nahrung. Mit Aufwand ziemlich bedeutender Mühe pflegt der Bauer sein Maisfeld, stellt auf der Handmühle das Kukuruzmehl her, das er zum Backen seiner Hauptkost (Mamaliga, der Polenta ähnlich) verwendet. Auch seine einfachen Ackerwerkzeuge, die Gefässe und Geräte für die Wirthschaft und die Küche weiss er selbst herzustellen, oder es versteht das wenigstens ein Autodidakt im Dorfe. Nur die Bearbeitung des Eisens, welches Material die eingeborene Bevölkerung in äusserst geringen Mengen verbraucht, überlässt er im Allgemeinen den im Lande zerstreut lebenden Zigeunern.

So reich sich aber auch die gewerbliche Kunstfertigkeit des sich selbst genügenden Hauses entwickeln mag, immerhin müsste eine solche Art der Güterversorgung sich schliesslich als unzulänglich erweisen, wenn das Haus bloss auf die engere blutsverwandte Gemeinschaft, die wir Familie nennen, angewiesen wäre. Allerdings ist der ältere Familienverband ein weiterer, als die jetzige Familie, und manches dieser Art, wie die südslavische Hauscommunion (Zadruga) hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Aber bei andern Völkern löst sich gerade in der Zeit, wo die Bedürfnisse sich vermehren und verfeinern, der alte Verband auf und benimmt so dem Hause die Möglichkeit einer weitergehenden Arbeitstheilung unter seinen Gliedern. Der Uebergang zur berufsmässigen Gestaltung der Production und zur Tauschwirthschaft wäre hier unvermeidlich, wenn es nicht gelänge, ihn durch verschiedene Mittel hintanzuhalten. Entweder bildet man für grössere Productionsaufgaben, wie den Bau eines Hauses oder Schiffes, die Vornahme einer Jagd, vorübergehende Arbeitsgemeinschaften mit den Nachbarn, wie die russischen Artele und die freiwilligen Hülfeleistungen unserer Bauern, oder man erweitert künstlich den Kreis des Hauses durch Aufnahme von Sklaven oder Ansetzung von Hörigen. Je grösser die Zahl dieser unfreien Hausgenossen wird, um so leichter wird es, eine vielseitige Arbeitstheilung unter ihnen einzuführen und den Einzelnen für die Ausübung einer bestimmten gewerblichen Technik auszubilden. So finden wir schon unter den Haussklaven der reichen Griechen und Römer industrielle Arbeiter von mancherlei Art, und Karl der Grosse schreibt in der berühmten Anweisung über die Verwaltung seiner Landgüter genau vor, welcherlei Arten von unfreien Arbeitern auf jeder Villa gehalten werden sollen. Ein jeder Vogt«, heisst es da, »soll in seinem Dienste haben gute Werkleute, als da sind Schmiede, Gold- oder Silberarbeiter, Schuhmacher, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Methbrauer (siceratores), Bäcker und Netzstricker. Zahlreiche ähnliche Nachrichten liegen von den Frohnhöfen der andern Grossen und den

Klöstern vor. Die Handwerksleute, welche sie halten, stehen nur in ihrem Dienste; sie sind bald blosses Hofgesinde, das in den Gebäuden des Frohnhofes Wohnung und Kost empfängt, bald sind sie auf eigenen Landstellen angesiedelt, gewinnen darauf ihren Lebensunterhalt und leisten dafür in ihrer speciellen Kunst Frohnarbeit. Zum Zeichen, dass sie dem Hofe mit ihrer Geschicklichkeit verpflichtet sind, führen sie den Namen officiales, officiati, d. h. Amtleute.

Wie man sieht, hat hier der Hausfleiss eine umfassende Organisation gefunden, welche dem Herrn des Frohnhofes eine verhältnissmässig reiche und vielseitige Bedürfnissbefriedigung erlaubt.

Aber der Hausfleiss bleibt nicht reine Bedarfsproduction. Schon bei den alten Griechen liessen reiche Sklavenbesitzer eine grössere Zahl ihrer unfreien Arbeiter, die sie nicht in der eigenen Wirthschaft brauchten, für eine bestimmte Industrie abrichten und producirten dann für den Markt. Noch häufiger ist es, dass die Bauernfamilien Ueberschüsse ihrer Hausfleissproduction in ähnlicher Weise in den Austausch bringen wie die Ueberschüsse ihrer Landwirthschaft und Viehzucht. So hat in vielen Theilen Deutschlands die ländliche Bevölkerung seit dem Mittelalter auf den städtischen Märkten und Messen ihr Leinentuch abgesetzt, und im vorigen Jahrhundert hat man in Schlesien und Westfalen staatliche Einrichtungen getroffen, um die Hausleinwand exportfähig zu machen. So ist in den Ostseeländern das grobe Wollenzeug, welches noch heute dort die Bauernfrauen weben, das Vadhmâl, im Mittelalter einer der verbreitetsten Handelsartikel geworden und hat geradezu als Geld gedient. Aehnlich sind bei manchen Völkern Afrikas Matten und allerlei Bastgeflechte allgemeine Tauschmittel. In den japanischen Dörfern wird fast in jedem Hause aus der auf den eigenen Feldern gewonnenen Baumwolle Garn gesponnen und Zeug gewoben, von dem ein Theil in den Austausch kommt. In Schweden durchwandern die Westgoten und Smäländer fast das ganze Land, um die zu Hause gewobenen baumwollenen oder wollenen Zeuge zum Verkaufe auszubieten. In Ungarn, Galizien, Rumänien und den südslavischen Ländern trifft man überall auf den städtischen Wochenmärkten Bauern, welche ihre Holzwaaren, Bäuerinnen welche neben Gemüse und Eiern die selbstgefertigten Schürzen, die gestickten Bänder und Spitzen auslegen. Namentlich wenn sich der Grundbesitz zersplittert und zum Unterhalte einer Familie nicht mehr ausreicht, verlegt sich ein Theil der Bauern auf einen besondern Zweig des Hausfleisses und producirt dann in ähnlicher Weise für den Markt, wie unsere süddeutschen Kleinbauern Wein, Hopfen oder Tabak erzeugen. Der nöthige Rohstoff wird anfangs noch auf dem eigenen Felde oder aus dem Gemeindewalde gewonnen, später auch wohl gekauft. Allerlei verwandte Productionen schliessen sich an, und so bildet sich, wie in vielen Theilen Russlands, aus dem Hausfleiss ein unendlich formenreiches bäuerliches Kleingewerbe.

Aber die Entwicklung kann auch anders verlaufen, und dann entsteht ein selbständiger gewerbetreibender Berufsarbeiterstand und damit unser zweites gewerbliches Betriebssystem: das Lohnwerk. Während seither alle gewerbliche Technik in enger Verbindung mit dem Grundbesitz und der Urproduction ausgeübt wurde, löst sich nunmehr der geschickte Hausfleissarbeiter von dieser Verbindung ab und begründet gerade auf diese seine technische Geschicklichkeit eine eigene, vom Grundbesitz unabhängige Existenz. Aber er hat bloss sein einfaches Werkzeug, kein Betriebscapital. Er bethätigt desshalb seine Kunst immer an fremdem Rohstoff, den ihm der Erzeuger dieses Rohstoffs, der zugleich der Consument der fertigen Producte ist, liefert.

Dabei sind wieder zwei verschiedene Formen dieses Verhältnisses möglich. Entweder wird der Lohnwerker zeitweise in das Haus genommen, erhält Kost und wenn er nicht am Orte ansässig ist, auch Wohnung, sowie einen Taglohn und bleibt nur so lange, bis die Bedürfnisse seines Kunden befriedigt sind. Wir nennen das in Süddeutschland auf die Stör gehen und können darnach die ganze Betriebsform Stör, den so arbeitenden Gewerbetreibenden einen Störer nennen. Die Schneiderinnen und Näherinnen, welche vielerorts die Frauen in's Haus zu nehmen pflegen, können die Sache veranschaulichen.

Oder der Lohnwerker hat eine eigene Betriebsstätte, und es wird ihm der Rohstoff hinausgegeben. Für die Bearbeitung desselben erhält er Stücklohn. Der Leinenweber, der Müller und der Lohnbäcker auf dem Lande sind Beispiele. Wir wollen diese Form als Heimwerk bezeichnen. Sie findet sich hauptsächlich bei Gewerben, welche feststehender, schwer transportirbarer Productionsmittel (Mühlen, Backöfen, Webstühle, Feueressen u. dgl.) bedürfen.

Beide Formen des Lohnwerkes sind noch jetzt sehr häufig in allen Theilen der Erde. Es liessen sich Beispiele aus Indien und Japan, aus Marokko und dem Sudan und fast aus allen Ländern Europas anführen. Das System lässt sich von Homer ab durch das ganze Alterthum und Mittelalter bis auf die neueste Zeit in der Litteratur verfolgen. Die ganze Auffassung, in welcher die griechischen und römischen Rechtsquellen das Verhältniss des Kunden zum selbständigen (persönlich freien oder unfreien) Handwerker sehen, beruht auf dem Lohnwerk; zahlreiche Bestimmungen des mittelalterlichen Zunftrechts finden nur aus ihm ihre Erklärung.

Noch heute ist es in den Alpenländern die vorherrschende Betriebsweise auf dem Lande. Der steirische Schriftsteller P. K. Rosegger hat in einem anziehenden Buche*) seine Erlebnisse als Lehrling eines in den Bauernhöfen umherziehenden Schneiders geschildert. »Die Bauernhandwerker«, sagt er in der Vorrede, »als der Schuster, der Schneider, der Weber, der Böttcher (anderwärts auch der Sattler, der Schreiner, überhaupt alle Bauhandwerker) sind in vielen Alpengegenden eine Art Nomadenvolk. Sie

^{*)} Aus meinem Handwerkerleben, Leipzig 1880.

haben wohl irgend eine bestimmte Wohnung, entweder im eigenen Häuschen oder in der gemietheten Stube eines Bauernhofes, wo ihre Familie lebt, wo sie ihre Habseligkeiten bergen und wo sie ihre Sonn- und Feiertage zubringen; am Montagmorgen aber nehmen sie ihr Werkzeug auf den Rücken oder in die Seitentasche und gehen auf die Ster, d. h. sie gehen auf Arbeit aus und heimsen sich im Bauernhause, wohin sie bestellt sind, so lange ein, bis sie die bestimmte Arbeit, den Hausbedarf, verfertigt haben. Dann wenden sie sich wieder zu einem andern Hof. Der Handwerker wird in seinem Sterhause wie zur Familie gehörig betrachtet«; zum Uebernachten für ihn hat jeder Bauernhof eine eigene Stube mit einem »Handwerkerbett«; wo er in der Woche gearbeitet hat, wird er am Sonntag zu Tische geladen.

Fast mit den gleichen Ausdrücken werden uns die gewerblichen Verhältnisse auf dem Lande in Schweden und manchen Theilen Norwegens geschildert. In Russland und den südslavischen Ländern sind Hunderttausende von Lohnwerkern, namentlich den Bau- und Bekleidungsgewerben angehörig, welche ein ständiges Wanderleben führen und wegen der grossen Entfernungen oft ein halbes Jahr und mehr von ihrer Heimat fortbleiben.

Volkswirthschaftlich betrachtet ist das Wesentliche an diesem Betriebssystem, dass es kein Betriebscapital gibt. Weder der Rohstoff noch das fertige Gewerbeproduct wird für seinen Erzeuger jemals ein Mittel des Gütererwerbs. Art und Umfang der Production bestimmt noch immer der Grundbesitzer, der den Rohstoff erzeugt; er leitet auch den ganzen Productionsprocess. Der Bauer erzeugt den Roggen, drischt und reinigt ihn und gibt dann das Korn dem Müller gegen Naturallohn (Molter) zum Vermahlen; das Mehl erhält der Bäcker und liefert gegen den Backlohn und Ersatz des Heizmaterials eine Anzahl Brotlaibe daraus. Vom Momente der Aussaat bis zum Augenblick des Brotgenusses ist das Product niemals Capital gewesen, sondern immer nur Gebrauchsgut auf dem Weg zur Genussreife. An das fertige Product heften sich keine Unternehmergewinne und Zinsenzuschläge oder Austauschprofite, sondern nur Arbeitslöhne.

Es ist dies unter gewissen Culturzuständen und bei sehr einfachen Bedürfnissen eine überaus wirthschaftliche Productionsweise, die wie der Hausfleiss eine völlige Anpassung der Gütererzeugung an den Bedarf sichert. Im Mittelalter hat sie die Befreiung der Handwerker aus der Hörigkeit und dem Hofrecht unendlich erleichtert, da sie für den Beginn eines selbständigen Gewerbebetriebs kein nennenswerthes eigenes Vermögen voraussetzt. Mit grossem Unrecht wird noch immer der zünftige Handwerkerstand des Mittelalters als ein Stand kleiner Capitalisten angesehen. Er war vielmehr im Wesentlichen ein gewerblicher Arbeiterstand, der sich von den heutigen Arbeitern dadurch unterschied, dass er für viele Consumenten, nicht für einen einzelnen Unternehmer arbeitete. Die Materiallieferung durch den Besteller herrscht fast bei allen mittelalterlichen Handwerken vor; ja sie dauert bei vielen selbst dann noch Jahr-

hunderte hindurch fort, als der Besteller den Rohstoff nicht mehr in eigener Wirthschaft erzeugte, sondern ihn kaufen musste, wie das Leder für den Schuster, das Tuch für den Schneider. Nur sehr langsam bürgert sich die Materialstellung durch den Meister ein, anfangs bloss für die ärmeren Kunden, später auch für die vermögenden. So entsteht das Handwerk in dem Sinne, in welchem es heute gewöhnlich verstanden wird.

Von den beiden Formen des Lohnwerks geht in den Städten zuerst die Stör unter. Dieser Untergang wird durch das Eingreifen der Zünfte wesentlich beschleunigt.*) Die Stör erinnerte zu sehr an die alte Hörigkeit. Der Gewerbetreibende ist bei ihr sozusagen nur eine besondere Art von Taglöhner, der sich einer fremden Hausordnung zeitweise fügen muss. Daher finden wir seit dem XIV. Jahrhundert in den Zunftordnungen zahlreiche Verbote, dass die Meister in den Häusern arbeiten. Aus derselben Ursache schreibt sich der Hass, den die städtischen gegen die Landhandwerker bethätigen; denn diesen liess sich das Arbeiten auf der Stör nicht wohl verbieten, Schliesslich wird Störer oder Bönhase zum allgemeinen Schimpfwort für diejenigen, welche ohne zünftige Gewerbeberechtigung arbeiten. In den norddeutschen Städten nahmen die Zunftmeister das Recht für sich in Anspruch, die Störer in den Häusern ihrer Kunden aufzuspüren und sie zur Verantwortung zu ziehen (die sog. Bönhasenjagd), und die öffentliche Gewalt war manchmal schwach genug, ihnen diesen Bruch des bürgerlichen Hausfriedens nachzusehen.

Freilich wurde die Verdrängung des einen Betriebssystems durch das andere den Zünften nicht überall so leicht gemacht. Schon am Ende des XV. Jahrhunderts tritt ihnen die fürstliche Landeshoheit energisch entgegen. In der chursächsischen Landesordnung von 1482 werden Schuster, Schneider, Kürschner, Tischler, Glaser und andere Handwerker, welche sich ohne hinreichenden Grund im Kundenhause zu arbeiten weigern sollten, mit der für damalige Verhältnisse hohen Strafe von 3 Gulden bedroht. In Basel wurde 1526 zur Aufrechterhaltung salten löblichen Brauchsseine genaue Ordnung für die Hausschneider gegeben. **) In zahlreichen deutschen Territorien wurden für die verschiedenen Arten von Lohnwerkern genaue Taxordnungen aufgestellt.***) So hat

^{*)} Es mag bei dieser Gelegenheit nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, dass bei Abgrenzung der zünftigen Gewerbegerechtsame auch der alte Hausfleiss in Mitleidenschaft gezogen wurde. In sehr vielen Zunftordnungen findet sich die Bestimmung, dass der Nichtzünftige wohl Handwerksprodocte verfertigen darf, aber nur soviel er in seinem Hause braucht, nicht für den Verkauf. Es war damit die oben S. 38 geschilderte Ueberschussproduction des Hauses für den Markt unmöglich gemacht.

^{**)} Zur Veranschaulichung des ganzen Systems ist unter Anlage I diese bis jetzt nicht veröffentlichte Ordnung

^{***)} Eine Probe derselben findet sich unten in den als Anlage II abgedruckten churpfälzischen Taxoninungen von 1579, aus denen zugleich die verschiedenen Modalitäten zu ersehen sind, unter denen die Materialstellung durch den Consumenten und die Löhnung stattfand. Die Störer empfangen meist Zeitlohn, manchmal aber auch Stücklohn; die Heimwerker, welche auf eigene Kost (Vorrechts) arbeiten, regelmässig Stücklohn. Wie nahe noch im XVI. Jahrhundert die Lohnwerker den bäuerlichen Taglöhnern und den Dienstboten standen, ergibt sich deutlich daraus, dass ihre Verhältnisse in einer Ordnung geregelt sind.

sich in manchen Gewerben, namentlich bei den Bauhandwerkern, das Lohnwerk bis in dieses Jahrhundert erhalten.

Bei der Mehrzahl aber trat an seine Stelle dasjenige Betriebssystem, welches man heute als Handwerk zu bezeichnen pflegt und das ich bereits im Eingang gekennzeichnet habe. Man könnte es auch Preiswerk nennen, um den Gegensatz gegen das Lohnwerk zu markiren. Denn der Handwerker unterscheidet sich von dem Lohnwerker nur dadurch, dass er im Besitze sämmtlicher Productionsmittel ist und dass er das fertige Product, welches aus dem von ihm gelieferten Rohstoff und der darin verkörperten Arbeit zusammengesetzt ist, um einen bestimmten Preis verkauft, während der Lohnwerker bloss Vergütung für seine Arbeit empfängt.

Alle wichtigen Eigenthümlichkeiten des Handwerks lassen sich in das eine Wort zusammenfassen: Kundenproduction. Die Art des Absatzes ist es, die dieses Betriebssystem vor allen spätern auszeichnet. Der Handwerker arbeitet immer für den Consumenten seines Products, sei es dass dieser durch Bestellung einzelner Stücke ihm dazu die Anregung gibt, sei es, dass beide auf dem Wochen- oder Jahrmarkte sich treffen. In der Regel ist das Absatzgebiet ein locales: die Stadt und ihre nähere Umgebung. Der Kunde kauft aus der ersten, der Handwerker liefert an die letzte Hand. Dies sichert Anpassung an den Bedarf und gibt dem ganzen Verhältniss einen ethischen Zug: der Producent fühlt sich dem Consumenten gegenüber verantwortlich für seine Arbeit.

Mit dem Aufkommen des Handwerks geht sozusagen ein breiter Riss durch den volkswirthschaftlichen Productionsprocess. Hatte seither der Grundeigenthümer diesen ganzen Process geleitet, wenn auch mit Zuhülfenahme fremder Lohnarbeiter, so gibt es jetzt zwei Arten von Wirthschaften, von denen jede nur einen Theil des Productionsprocesses vollzieht: die eine erzeugt das Rohproduct, die andere das Fabrikat. Durch die Gewinnung eines eigenen Betriebscapitals wird der Handwerkerstand aus einer bloss lohnerwerbenden Arbeiterclasse zu einem besitzenden Producentenstand, und der bewegliche Besitz, der sich jetzt, losgelöst vom Grundbesitz, in seiner Hand sammelt, wird die Grundlage einer eigenen socialen und politischen Berechtigung, die in dem Bürgerstande verkörpert ist.

Das directe Verhältniss des Handwerkers zu den Consumenten seiner Producte bedingt die Kleinhaltung des Betriebs. Droht ein Handwerksbetrieb zu gross zu werden, so splittern sich neue Handwerke ab, die einen Theil seines Productionsgebietes übernehmen. Das ist die Arbeitstheilung des Mittelalters*), die immer neue selbständige Existenzen schafft und die später zu jener eifersüchtigen Abgrenzung

^{*)} Näheres über diese in meinem Buche: «Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert» I, S. 228.

der Arbeitsgebiete führte, welche einen guten Theil der Kraft des Zunftwesens in innern Streitigkeiten aufzehrte.

Das Handwerk ist eine specifisch städtische Erscheinung. Völker, die wie die Russen kein eigentliches Städtewesen ausgebildet haben, kennen auch kein nationales Handwerk. Darin liegt aber auch, dass mit der Ausbildung grösserer centralisirter Staatswesen und einheitlicher Verkehrsgebiete das Handwerk zurückgehen musste. Es bildete sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert ein neues Betriebssystem, das nicht mehr auf den localen, sondern auf den nationalen und internationalen Markt begründet war. Unsere Vorfahren haben dasselbe mit dem Doppelnamen Manufacturen und Fabriken bezeichnet, ohne zwischen beiden Ausdrücken einen Unterschied zu machen. Näher besehen handelt es sich eigentlich um zwei verschiedene Betriebssysteme. Das eine hat man seither mit dem missverständlichen Worte Hausindustrie belegt; wir wollen es Verlagssystem nennen; das andere ist unsere Fabrik. Beide Systeme stellen sich die Aufgabe, ein weites Marktgebiet mit Industrieproducten zu versorgen; beide bedürfen dazu einer grösseren Zahl von Arbeitern; verschieden nur sind dieselben in der Art, wie sie jene Aufgabe lösen und die Arbeiter organisiren.

Am einfachsten verfährt dabei das Verlagssystem. Es lässt die seitherige Productionsweise zunächst ganz unberührt und beschränkt sich darauf, den Absatz zu organisiren. Der Verleger ist ein kaufmännischer Unternehmer, der regelmässig eine grössere Zahl von Arbeitern ausserhalb seiner eigenen Betriebsstätte in ihren Wohnungen beschäftigt. Diese Arbeiter sind entweder ehemalige Handwerker, welche fortan anstatt für viele Consumenten für den einen Händler produciren. Oder sie sind ehemalige Lohnwerker, welche jetzt den Rohstoff, den sie verarbeiten, nicht mehr vom Consumenten, sondern vom Kaufmann empfangen. Oder es sind Bauernfamilien, welche ehemalige Hausfleissproducte jetzt als Marktwaare erzeugen, die durch den Verleger in den Welthandel gebracht wird.

Verleger kommt von Verlag = Vorlage, Vorschuss. Der Verleger schiesst den kleinen Producenten, die anfangs noch eine ziemlich selbständige Stellung haben, bald bloss den Kaufpreis ihrer Producte vor, bald liefert er ihnen auch den Rohstoff und zahlt dann Stücklohn, bald gehört ihm sogar das Hauptwerkzeug (der Webstuhl, die Stickmaschine etc.). Nach und nach sinken die kleinen Producenten, da sie nur einen Abnehmer haben, in immer tiefere Abhängigkeit herunter; der Verleger wird ihr Arbeitgeber und sie sind Arbeiter, auch wenn sie formell den Rohstoff selbst liefern.

Es dürfte nicht nöthig sein, hier das Verlagssystem und sein Arbeitsverhältniss, die Hausindustrie, des nähern zu schildern. Wir haben Beispiele genug in den deutschen Gebirgsgegenden: die Strohflechterei, die Uhren- und Bürstenfabrikation im Schwarzwald, die oberbayerische Schnitzerei, die Spielwaarenfabrikation im Meininger Oberland, die voigtländische Stickerei, die erzgebirgische Spitzenklöppelei u. s. w. Die Geschichte und die gegenwärtige Lage dieser Industrien ist in neuerer Zeit vielfach untersucht worden. Ich kann darauf ebensowenig eingehen, wie auf den grossen Formenreichthum, den gerade dieses Betriebssystem aufweist.

Das Wesentliche ist und bleibt bei demselben immer, dass das gewerbliche Product, ehe es in den Consum gelangt, Waarencapital, d. h. Erwerbsmittel für eine oder mehrere kaufmännische Zwischenpersonen wird. Mag der Verleger das Product auf den Weltmarkt bringen, mag er in der Stadt ein Verkaufsmagazin halten, mag er die Waare fertig zum Verschleiss vom Hausarbeiter empfangen, mag er sie einer letzten Appretur unterwerfen; mag der Arbeiter sich Meister nennen und Gesellen halten, mag er nebenbei Landwirthschaft treiben — immer wird der Hausindustrielle von dem eigentlichen Markte seines Products und von der Kenntniss der Marktverhältnisse weit entfernt sein, und darin liegt die Hauptursache seiner trostlosen Abhängigkeit.

Hat beim Verlag das Capital sich bloss des Vertriebs der Producte bemächtigt, so ergreift dasselbe bei der Fabrik den ganzen Productionsprocess. Der Verlag rafft, um die ihm vorliegende Productionsaufgabe zu bewältigen, eine grosse Zahl gleichartiger Arbeitskräfte lose zusammen, bestimmt die Richtung ihrer Production, die für jede annähernd die gleiche ist und lässt ihr Arbeitsproduct wie in ein grosses Reservoir zusammenfliessen, ehe er es in alle Welt verschickt. Die Fabrik organisirt den ganzen Productionsprocess; sie fasst verschiedenartige Arbeiter in gegenseitiger Ueberund Unterordnung zu einer einheitlichen wohldisciplinirten Körperschaft zusammen, vereinigt sie in eigener Betriebsstätte, stattet sie mit einem grossen vielgliedrigen Apparat mechanischer Productionsmittel aus und steigert dadurch in eminentem Masse ihre Leistungsfähigkeit. Die Fabrik unterscheidet sich vom Verlagssystem wie das wohlgeordnete, einheitlich bewaffnete Kriegsheer der Linie vom bunt zusammengewürfelten Landsturm.

Wie in einem schlagfertigen Armeecorps Truppen verschiedener Ausbildung und Bewaffnung: Infanterie-, Cavallerie- und Artillerieregimenter, Pioniere, Trains, Munitionsund Proviantkolonnen zu einer Einheit zusammengefügt sind, ganz so vereinigt die Fabrik Arbeitergruppen von verschiedener Ausbildung und Ausrüstung und bewältigt damit die schwersten Productionsaufgaben.

Das Geheimniss ihrer Stärke als Productionsanstalt liegt also in der zweckmässigen Arbeitsverwendung. Um diese zu erzielen, schlägt sie einen eigenthümlichen Weg ein, der auf den ersten Blick ein Umweg zu sein scheint. Sie zerlegt die gesammte in einem Productionsprocess nöthige Arbeit möglichst in ihre einfachsten Elemente, trennt die schwere von der leichten, die mechanische von der geistigen,
die qualificirte von der rohen Arbeit. Dadurch gelangt sie zu einem System aufeinander folgender Verrichtungen und wird in den Stand gesetzt, Menschenkräfte der
verschiedensten Art: gelernte und ungelernte, Männer, Frauen und Kinder, Hand-

为一种,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是一个人的,他们也是

und Kopfarbeiter, technisch, artistisch und kaufmännisch gebildete, neben und nach einander zu beschäftigen. Die Beschränkung jedes Einzelnen auf einen kleinen Theil des Arbeitsprocesses bewirkt eine gewaltige Steigerung der Gesammtleistung. Hundert Fabrikarbeiter leisten in dem gleichen Productionsprocess mehr als hundert selbständige Handwerksmeister, obwohl von den letzteren jeder das ganze Arbeitsverfahren beherrscht, von den ersteren jeder nur einen kleinen Theil desselben. Soweit der Kampf des Handwerks mit der Fabrik auf technischem Gebiete liegt, ist er ein Beweis, wie der Schwache den Starken überwindet, wenn er von überlegener Geisteskraft geführt wird.

Die Maschine ist nicht das Wesentliche bei der Fabrik; aber die eben geschilderte Arbeitszerlegung hat, indem sie die Arbeitsleistung in einfache Bewegungen auflöste, die Maschinenverwendung unendlich gefördert und vermanichfaltigt. Maschinen hat man seit alter Zeit im Gewerbe beschäftigt, Arbeits- und Kraftmaschinen. Für die Fabrik aber hat ihre Verwendung erst die heutige Bedeutung erlangt, als es gelungen war, eine ununterbrochen gleichmässig wirkende, überall anwendbare Triebkraft, den Dampf, einzuspannen und auch hier nur im Zusammenhang mit dem eigenthümlichen Arbeitssystem der Fabrik.

Ein Beispiel mag das Gesagte verdeutlichen. Im Jahre 1787 hatte der Kanton Zürich 34 000 Handspinner und Spinnerinnen, welche Baumwollgarn erzeugten; nach der Einführung der englischen Spinnmaschinen producirten wenige Fabriken das gleiche oder ein grösseres Quantum Garn, und die Zahl ihrer Arbeiter (meist Frauen und Kinder) betrug kaum ein Drittel der vorigen. Wie kam das? Durch die Maschinen!? Aber war denn das Spinnrad keine Maschine? Gewiss, und zwar eine sehr kunstreiche. Also war Maschine durch Maschine verdrängt worden. Oder vielmehr, was seither die Handspinnerin mit ihrem Rade geleistet hatte, das wurde jetzt durch die aufeinanderfolgende Arbeit einer ganzen Reihe verschiedenartiger Arbeiter und verschiedener Maschinen geleistet. Der ganze Spinnprocess war in seine einfachsten Elemente zerlegt worden; es waren ganz neue Manipulationen entstanden, zu deren Ausführung zum Theil auch unreife Arbeitskräfte noch brauchbar waren.

Aus der Arbeitszerlegung gehen die weiteren Eigenthümlichkeiten der Fabrik hervor: die Nothwendigkeit des Grossbetriebs, das bedeutende Capitalerforderniss, die wirthschaftliche Unselbständigkeit der Arbeiter.

In Beziehung auf die beiden letzten Punkte offenbart sich uns leicht ein wichtiger Unterschied zwischen Fabrik- und Verlagssystem. Das grosse stehende Capital sichert der Fabrik einen stetigeren Betrieb. Der Verleger kann seine Hausindustriellen jederzeit ausser Beschäftigung setzen, ohne selbst Capitalverluste zu riskiren; aber der Fabrikant muss in einem solchen Falle weiter produciren, weil er den Zinsverlust und die Werthverminderung des stehenden Capitales fürchtet und seinen eingeschulten

Arbeiterstamm nicht verlieren darf. Darum wird sich voraussichtlich das Verlagssystem in den Industriezweigen von rasch wechselnder Nachfrage und grosser Manichfaltigkeit der Artikel noch lange neben der Fabrik behaupten.

Worten charakterisiren, so können wir sagen: Hausfleiss ist gewerbliche Eigenproduction, Lohnwerk ist Kundenarbeit, Handwerk ist Kundenproduction, Verlag ist decentralisirte und Fabrik centralisirte Waarenproduction. Und wie keine volkswirthschaftliche Erscheinung isolirt dasteht, so ist auch jedes dieser industriellen Betriebssysteme nur ein Ausschnitt aus einer grossen Wirthschafts- und Socialordnung. Der Hausfleiss ist die Stoffumformung der autonomen Hauswirthschaft, das Lohnwerk gehört in die Zeit des Uebergangs von der geschlossenen Haus- zur Stadtwirthschaft, die Blüte des Handwerks fällt in die Periode der ausgebildeten Stadtwirthschaft (geschlossenen Staatswirthschaft) hinüber, und die Fabrik ist das Betriebssystem der ausgebildeten Volks- und der beginnenden Weltwirthschaft.

Es würde zu weit führen, hier auseinanderzusetzen, wie jedes industrielle Betriebssystem sich organisch in die Productionsordnung seiner Zeit einfügt und wie es sich mit einer Reihe verwandter Erscheinungen auf dem Gebiete der Urproduction, der persönlichen Dienste, des Handels, des Transports wechselseitig bedingt. Das wäre die Aufgabe einer universellen Wirthschaftsgeschichte auf ethnographisch vergleichender Grundlage, für die heute noch nicht die Zeit gekommen ist.

Wenden wir den Blick auf das engere Gebiet der Gewerbegeschichte zurück, so kann es hier dem aufmerksamen Auge kaum entgehen, dass alle Keime der hier in ihren wichtigsten Etappen geschilderten Entwicklung in der Urzelle der Gesellschaft, der Familie oder, um wirthschaftlich zu sprechen, in der Productionsordnung des geschlossenen Hauses liegen. Von dieser uralten lebenstrotzenden Gemeinschaft, in der alles individuelle Dasein verschwand, haben sich auf dem Wege der Differenzirung und Integration fortgesetzt Theile abgelöst und immer mehr verselbständigt. Das Lohnwerk ist nur ein Wurzelschössling am Baume der geschlossenen Hauswirthschaft; das Handwerk bedarf noch ihres Schirmes, um zu gedeihen; der Verlag macht den Vertrieb der Producte zu einer eigenen Unternehmung, während die Production fast auf die erste Entwicklungsstufe zurücksinkt; die Fabrik dagegen durchdringt den ganzen Productionsprocess mit dem Unternehmerprincip: sie ist eine selbständige, von allen konsumtiven Elementen befreite Wirthschaft, sachlich und örtlich vom Haushalt der Betheiligten getrennt.

Man darf sich die geschichtliche Entwicklung der industriellen Betriebssysteme aber nicht so denken, als ob jede neue Betriebsart die vorhergehende ältere verdränge und vollständig überflüssig mache. Es ist das ebensowenig der Fall, wie etwa durch ein neues Verkehrsmittel die älteren verdrängt werden. Die Eisenbahnen haben weder das Fuhrwerk auf freier Strasse noch den Transport auf Schiffen, Saumthieren und dem Menschenrücken beseitigt; sie haben nur jeder dieser älteren Transportweisen diejenige Stellung angewiesen, in der sie ihre eigenthümlichen Vorzüge am meisten entfalten kann, und wahrscheinlich werden heute in unsern Culturstaaten mehr Pferde und Menschen mit Transportdiensten beschäftigt, als im Jahre 1830.

Ganz dieselben Ursachen, welche diese gewaltige Steigerung des Verkehrs hervorgebracht haben, wirken in der Industrie und nehmen für dieselbe trotz fortwährender Vervollkommnung der mechanischen Productionsmittel in allen Ländern eine stets wachsende Menschenzahl in Anspruch. Von zwei Seiten aber empfängt das Productionsgebiet des Gewerbes immer neuen Zuwachs:

- von Seiten der alten Haus- und Landwirthschaft, von denen sich immer noch Theile ablösen und zu selbständigen Gewerbezweigen werden und
- durch stete Vervollkommnung und Vermehrung der Güterwelt, welche zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dient.

Wenn man das ganze Quantum von Industrieproducten, das jährlich in Deutschland hervorgebracht wird, dergestalt statistisch zusammenfassen könnte, dass man zu scheiden im Stande wäre, was in Fabriken, was in der Hausindustrie, durch das Handwerk, das Lohnwerk, den Hausfleiss erzeugt ist, so würde man ohne Zweifel finden, dass der grössere Theil der Fabrikwaaren Güter umfasst, welche niemals von einem andern Betriebssystem erzeugt worden sind und dass das Handwerk absolut heute eine grössere Productenmenge hervorbringt als jemals früher. Gewiss haben Verlags- und Fabriksystem einige kleinere Handwerke vollständig aufgesogen und viele andere um Theile ihres Productionsgebietes geschmälert. Aber alle grossen Zunfthandwerke, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden haben - vielleicht mit einziger Ausnahme der Weberei - bestehen auch heute noch. Es findet eine fortgesetzte Zurückdrängung des Handwerks durch die vollkommeneren Betriebssysteme statt, ähnlich wie im Mittelalter durch das Handwerk Hausfleiss und Lohnwerk zurückgedrängt wurden, nur weniger gewaltsam, auf dem Boden des freien Wettbewerbs. Und diese Concurrenz aller mit allen, unterstützt durch ein vervollkommnetes Transport- und Verkehrssystem, erzwingt vielfach den Uebergang von der Kunden- zur Waarenproduction, auch wo technisch die erstere vielleicht noch länger möglich wäre. Viele selbständige Meister treten in die Klientel des Verlags oder der Fabrik in ähnlicher Weise, wie ihre Vorläufer vor einem Jahrtausend in der Klientel des Frohnhofs standen.

So ist das Handwerk wirthschaftlich und social in die zweite Stelle gerückt; aber es ist damit noch lange nicht vernichtet, und es wird auch gewiss ebensowenig verschwinden, wie Lohnwerk und Hausfleiss verschwunden sind. Was es der Gesellschaft in einer Zeit allgemeiner Feudalisirung gewonnen hat, eine widerstandsfähige Classe vom Boden unabhängiger Leute, deren Existenz auf persönlicher Tüchtigkeit und einem kleinen beweglichen Besitzthum beruhte, eine Heimstätte bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit, das wird und muss ihr erhalten bleiben, wenn auch wahrscheinlich die künftigen Träger dieser Tugenden ihr Dasein auf anderer Basis fristen werden.

Denn das ist ja schliesslich das tröstliche Resultat aller ernsteren Geschichtsbetrachtung, dass kein einmal in das Leben der Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern dass jedes, auch wenn die Uhr seiner Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidenerer Stelle mitzuwirken fortfährt an dem grossen Ziele, an das wir alle glauben, dem Ziele, die Menschheit immer vollkommneren Daseinsformen entgegenzuführen.

Schneiderordnung der Stadt Basel von 1526.

(Stantsarchiv des Kantons Basel-Stadt St. 13 Aug.)

Der Schneyder Ordenung.

Item albdann bibhar gemeiner vnser Burger groß last vnd beschwernussen von den Erbaren Meistern Schneider-Handtwerckhs vnd jren Knechten, beschen jn dem so sy diselbigen einem alten loblichen brauch noch jn jre Hevser jnen zu arbeiten genommen haben, daß sy am Morgens spoth an jr arbeit vnd am obenß frue abgangen synt, nit destweniger grossen taglon von jnen erfordert, vnd entpfangen, das solichen vnsern burgern vberlegen zügedullden vnleidlich, deßhalben, uß fleissiger betrachtung Nutzes gemeiner unser statt Basell Burgerschafft, disse nochuolgende ordenung den Erbarn Meistern Schneider-Handtwerckhs gesetzt, geordnet vnd gemacht, dy auch hinfuro also zu halten erkanth.

Nemlich vnd zum Ersten so einer vnser Burger Einen oder mer schneiderknecht von einem meister jn sein Hauß jm zu arbeiten fordert oder nymbt, derselb oder diselben knecht sollen von ostern an biß Sanct Michels tag am Morgen wann dy glock Sechs schlecht an jr arbeit gon, vnd am obent wann dy glockh Neun schlecht wider abston.

Es sollen auch die Schnyderknecht, so also in den kundenheußern arbeiten, von Sanct Michels tag an biß zun Ostern am Morgen wann es sechs schlecht an jr arbeit gon vnd zu nacht wann es zehen schlecht wider abston.

Welicher so auch vnser Burger Ein oder mer schneiderknecht jn seinem Hauß jm zu arbeyten sytzen hat, soll demselben meister, dem der oder dy knecht zustandt, Ein tag nit mer dann neun Rappen zu geben schuldeig vnd verbunden sein vnd dem knecht kein drinckgelt, er düge es dann auß freyem willen gern. Vnd wer es aber sach, daß ein Meister mit sein selbst leib also jn einß kunden hauß arbeitet, der soll an vnd von der arbeit gon zu den Zeiten vnd stunden, wy vor von den knechten gemelt ist, des jm ein tag zu rechtem Lon gepuren vnd werden soll zwen schilling Baseler pfening.

Wann auch von eim Meister Schneider-Hanndtwercks ein knecht oder mer jn Einß kunden hauß zu arbeitten, wy gemelt, gesetzt werden, Soll jm oder jnen der Meister, sy machen waß sy wellen, Es sey seyden oder anderst nützit außgenomen, vorzuschneiden verbunden seyn, vnd kein sonderlichen Lon dauon heischen oder jm gepurn, als wy dan das hyvor braucht ist, sonder das jn dem gesetzten taglon der Neun Rappen zu thun schuldig sein,

Wann auch Ein gantz Wuchen, darin kein veirtag, mag ein jeder schneiderknecht, Er arbeyt in seins meisters oder jn einß kunden hauß, an einem Möntag den halben tag on widersprechen seinß Meisters oder deß kunden, in deß Hauß er arbeit, mussig gon, vnd im deßhalben an seinem lon vom meister Neūtzit abgeschlagen werden; so aber Ein knecht oder mer in einß kunden hauß arbeyten vnd also den halben tag, wy forangezeigt, mussig gingen, soll der kund demselbigen Meister, der im dy knecht zu Hauß gesetzt hat, denselben halben mussiggangen tag zu bezalen nit schuldig sein.

Es soll auch Menglich, wer der ist, geistlich oder weltlich, der also einen oder mer Schneiderknecht, jn seinem Hauß jm zu arbeiten, sytzen hatt, demselben am suntag oder veirtag, so jn der wuchen sein wurden, den ymbiß am Morgen zu geben schuldig seyn.

Aus Churpfälzischen Taxordnungen von 1579.

(General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Copialbuch No. 303.)

A.

(Fol. 107 b- 1134,)

Ordnunge nachbemelter Handtwerckher, nemblich Goldtschmidt, Zimmerleut, Steinmetzen, Schreiner, Maurer, Düncher, Deckher, Bender, Glaser, Schneider, Tuchscherer, Weinschröder, Schöffer, Acker- und Wingarthbawleut sampt gemeinem Dienstgesindt und Taglöhnern: wie solche alle und jede bisz uf anderwerts bescheiden mit den Tag- und Jarlöhnen, auch andern Arbeiten Sommers- und Winterszeiten gehalten werden sollen

Es sollen die Sommer-Taglohn Cathedra Petri anfahen und biß auff Michaelis weren und hernacher die Wintertaglohn angehn und wider Cathedra Petri ire endtschafft haben.

Und obwol diß Ordnung sonderlich auf die Stat Heidelberg dirigirt, so soll es jedoch in andern der churfürstlichen Pfalntz Stetten, Fleckhen und Dorffschaften auch nach eines jeden Orts gelegenheit angerichtet, doch wo etwas hierinnen zu hoch taxirt, welches anderer enden dern bessern gelegenheit halben geringer zu gehaben, demselben durch diß kein steigerung geschöpft noch zugelassen werden.

 Erstlich von den Goldtschmiden, wie und in was werth dieselben ein ides loth Silber, weifz und vergüldet, zu verarbeiten schuldig sein sollen.

Glat gestochen ane Bechern und sonsten 2 batzen 7 Å, gegossen 3 batzen, getriben 4 batzen.

An duppleten geschnorreten geschirren oder Bechern in und außwendig durchaus vergüldet, so der Goldtschmidt das Silber gibt, 14 batzen.

Und sollen bemelte Goldschmidt mit der Prob und Ghalt Goldts und Silbers sich deßwegen habenden sonderbarn Ordnung allerdings gemeß und die aufrichtiglichen halten bei Vermeidung des Orts gesetzter straffen.

2.] Von den Zimmerleuten.

Sommerszeit in der Cost:

Einem Meister 3 alb. 4 d.
Einem Gesellen 3 alb.
Einem Jungen 1 batzen.
Wintertags:
Einem Meister 3 alb.
Einem Gesellen 2 alb. 4 d.
Einem Jungen 1 alb. 4 d.

Vorrechts Sommerszeiten:

Einem Meister 6 alb. 4 d Einem Gesellen 6 alb. Einem Jungen 3 alb. 4 3

Winterzeiten:

Einem Meister und Gesellen jedem 5 alb. Einem Jungen 3 alb.

Doch solle vorgeschriebene Tax allein auff recht geschaffene Meister und Meistergesellen, die ire Arbaiten der gebür verrichten khönnen, deßgleichen Müelärtz und Keltermacher, auch was andere dergleichen sein mögen und gar nicht die unverstendigen und schlechte Knorrenhauer (welchen ein gemeiner Taglohn wie andern Taglöhnern zu geben) gemeint und verstanden werden.

Und weile es sich zum offtermaln begibt, das die Zimmerleut Hebgeschirr brauchen und dieselbige etliche tag lang stehen lassen müssen, so soll inen derjenig, so dessen bedürfftig sein würdet, es stee gleich ein, zwo oder dry wochen, mehr nicht dann ein Ort, eins gulden für Alles zu bezalen schuldig sein.

Da auch jemandt bauen und das holtz nicht selbsten bestellen, sondern vom Zimmerman nemmen wolte, soll der Zimmerman demselbigen solch Bawholtz in dem Werth es inen gesteet oder zu der Zeit, wan der Baw fürgenommen wurdet, wie kauff und lauff ist, zu geben schuldig sein und auff ein jedes Stuckh, alb nemblich 60-, 50-, 40-, 36- und 3oschuige, nit mehr alß vier pfennig schlagen, auch dem Bawherrn in allweg, es gebe gleich der Zimmerman oder er selbsten das holtz, die Spen oder Abholtz zusteen und folgen lassen,

Und sollen solche Arbaiter Sommerzeiten Morgens umb vier, deß Abends umb sieben urn, Winterbzeit aber Morgens, sobald der tag anbricht und Abends, wan es nacht würdt, ab- und zu der Arbait gehn. Und do einer über diese und außer essens Zeit ein stundt versaumbte one erlaubnus des Bawherrns, dem soll allwegen und so offt es sich begibt, ein virter theil am taglohn abgebrochen werden.

3.] Taxa der Steinmetzen.

Sommerszeit in der cost:

Einem Meister und Gesellen, so ein tag Stein hauen, jedem 3 alb. 4 & Einem Jungen 1 batzen.

Winterszeit:

Einem Meister und Gesellen jedem 1 batzen 7 d Einem Jungen 1 batzen.

Vorrechts Sommers Zeit:

Einem Meister und Gesellen jedem 6 alb. Einem Jungen 4 alb.

Winters Zeiten:

Einem Meister und Gesellen jedem 4 alb. 4 &

Einem Jungen 3 alb.

So aber die Steinmetzen jemandts Thüren, Fenster, Camin, Kellergewendt oder derogleichen schlechte Arbait von iren Steinen mit dem Fasen oder Puntzen schuig machen würden, soll man einem von jedem schuch geben 3 alb. 4 d

Sauber Arbeit, zwen oder anderthalben schuch dickh, duppell gehauen, vom schuch 4 alb 4 d

Kändell zu hauen vom Schuch 2 alb. 4 d

Gesimbs auff den Stöckhen an beusern vom schuch 10 alb. 4 3

Platten zu hauen, so ein drei Zöll dickh und nicht darunder, vom schuch 6 pfenning. Von eim wagen Mauer-Stein zu brechen und zuweg zu lüffern, das man mit der Fhur herbei kommen kan,

4.] Taxa der Schreiner.

Sommertags in der cost:

Einem Meister und Gesellen jedem 3 alb. 4 d Einem Jungen 1 batzen.

Wintertags:

Einem Meister und Gesellen jedem 3 alb. Einem Jungen 1 alb. 4 3

Vorrechts Sommertags:

Einem Meister und Gesellen jedem 6 alb. 4 & Einem Jungen 3 alb. 4 d

Wintertags:

Einem Meister und Gesellen jedem 6 alb.

Einem Jungen 3 alb.

Und so die Schreiner jemandts ein Stub oder derogleichen schlecht ruckh oder gantz täfeln mit gesimbs oder auch sonsten andere schlechte Arbait machen, soll inen vor jedes Bort, welchs sie darzu geben, für alles zalt werden 4 alb.

So man inen aber die Bort lifert, albdann 11/2 alb.

Da aber jemandt etwas besonders und saubere Arbait eingelegt oder dergleichen machen lassen wolt, der mag sich deßwegen mit dem Schreiner gebürlich vergleichen. Doch soll er, der Schreiner, hierinnen auch kein ubermaß brauchen.

Wo auch die Schreiner dem gemeinen Man die Bort, Zweiling, Dreiling, Romschenckhell oder derogleichen widerumb einzelich verkauffen wurden, sollen sie auff ein jedes Stückh uber den Werth es sie gesteet mehr nit alb 4 🗳 schlagen, auch nachdem solche jederzeit in hoherm oder ringerm kauff zu erlangen seindt, der wert darnach gerichtet werden.

5.] Maurer, Düncher und Deckher.

Sommerszeit in der cost:

Einem Meister und Gesellen jedem 3 alb.

Einem Jungen 1 alb. 4 &

Wintertaglohn:

Einem Meister und Gesellen iedem 18 &

Einem Jungen 1 alb.

Vorrechts Sommertaglohn:

Einem Meister und Gesellen iedem 6 alb.

Einem Jungen 3 alb.

Wintertaglohn:

Einem Meister und Gesellen iedem 4 alb.

Einem Jungen 2 alb.

Und sollen diese hantwerckher für allen dingen dran sein, da sie mauren, dünchen oder deckhen werden, das der Zeuch recht berayt und sein gebürliche Zeit lige, darumb dan inen zimblich belohnung zu geben.

6.] Küffer- oder Faszbinder-Tax.

Sommers-Zeit in der Cost:

Einem Meister oder Meisterknecht 2 alb. 2 & Einem Lehrjungen 1 alb. 3 &

Wintertaglohn:

Einem Meister und Meisterknecht iedem 1 batzen.

Einem Jungen 1 alb.

Vorrechts Sommerszeiten:

Einem Meister oder Meisterknecht iedem 5 alb.

Einem Jungen 3 alb. 4 &

Wintertaglohn;

Einem Meister und Meisterknecht, iedem 3 alb. 4 &

Einem Jungen 2 alb. 4 &

Und sollen die Bender raiff in nachvolgender Tax beneben obgesetztem Taglohn (woferr einer dieselbigen in der Cost oder vorrechts anstellen würde) anzulegen schuldig sein:

	drey		10 pfennig.
	zwey		7 pfennig.
Ein	anderthalb	füdrigen umb	5 pfennig.
	ein		3 pfennig 1 hlr.
	halb		2 pfennig 1 hlr.

Ein Tragzuber-Raif, darunder die 2- 3- und 45miger (!) auch zu versteen, 1 pfennig 1 hlr.

Da aber jemandts den Bendern die Vaß in ihren heusern zu binden verdingen würde, soll man inen kein taglohn sonder von einem ieden Raiff für alles geben wie volgt:

Ein 4-, 3- 20migen raiff 2 &

Item in Ablassung der Wein soll von einem fuder in der cost 2 alb. und kein weiter taglohn geben werden, und da einer selbsten Raiff und band hette und keine vom Bender neme, dardurch er am ablaß etlicher massen verhindert, soll er ime neben den 2 alb. Ablaßgelt noch 1 alb. reichen und bezalen.

Was aber die Weinstein und Hefen anlangt, dieselbigen sollen in allweg dem, des [der] wein ist, zusteen und pleiben.

Taxa von den Fassen zu bereiten, zu wäschen und widerumb einzuschlagen:

Dreifüderigs 1 alb. 4 &, zweyfüderigs 1 alb, anderthalbfüderigs 4 &, vier-, drei- und zweiomigen 2 &. Doch ist dieser Tax dergestalt verordnet, wofern an den fassen nichts zu bessern. Da aber solche verbeßert und raiff daran gelegt, soll den Bendern solche Besserung der gebür, auch die raiff voriger tax nach bezalt werden.

7.] Taxa der Glaser, wie sie hinfüro Scheuben und Tafellglafz einsetzen und verarbaiten sollen.

Ein gemeine Scheüben umb 3 &

Ein gemeine Waldtscheüben 2 pfennig.

Und sollen der kleinen Hornaffen vier, aber der grossen zwo, defigleichen vier hafften und dan 2 halbe scheüben für ein gantze gerechnet werden.

So aber ein Scheüb den Kern behelt, alßdan für ein gantze zu achten.

Von einer Rauten einzusetzen 3 pfennig; von einer halben 1 pfennig 1 hlr.

Quartierfenster, da vier virtell auß einem stuckh geschnitten werden, eins 5 &; wenn aber sechs darauß geschnitten, eins 3 & 1 hlr.

Und soll der Glaser zu obgesetztem allem das Bley, Lot und anders zu geben, auch in seinem Kosten zu machen schuldig sein.

8.] Schneider anlangendt.

Wo deren einer von iemanden albie, es seien gefreiten oder ungefreiten, ersucht würde, umb den Taglobn in heusern zu arbaiten, sollen sie solches zu thun schuldig sein, auch sich dessen nicht verweigern. Und soll man inen neben zimblicher Cost zu taglohn geben:

Sommers- und Winterszeiten:

Einem Meister 3 alb.

Einem Meisterknecht 2 alb. 4 &

Einem Jungen 10 pfennig.

Vorrechts von Kleidung in ihre selbs Kost zu machen.

Von einem Mannfrock, durchaus gefütert 18 alb.

Von einem Mantell, durchaus gefütert 15 alb.

Von einem Mantell, vornen heraber und umb die Achseln gefütert 13 alb.

Von einem Par hosen, zerschnitten und die Schnidt einmal gestept oder mit Schnieren verbremet 11 alb.

Von einem Wammes, einmal gestept oder mit Schnieren belegt 5 alb. 2 &

Von einem Par Gösenhosen 7 alb.

Von einem Par Strümpff 1 alb. 4 pfennig.

Von einem düchen weiber-rockh, groß gefalten 10 alb. 4 &

Von einem arresen oder Engelsatten rockh, rein gefalten 15 alb.

Von einem Par gantzer Ermell 7 alb.

Von einem Par halber Ermell 7 alb.

9.] Duchscherer Taxa.

Den Duchscherern soll man hinfuro von Duchen zu scheren, auch Fellen, alten und neuen, zu schmitzen geben wie volgt:

von jedem Gefeint 4 pfennig.

" " Lündisch 3 pfennig,

.. .. Schonauer i pfennig i heller.

Ein hirschaut zu schmitzen 3 alb.

Ein Bockhfell 1 alb.

Von einer Elen Leinwath, so es mit Leimfarb geschmitzt, anderthalben pfennig; do es aber Oelfarb, 2 pfennig.

Von einem alten Rockh zu scheren 3 alb.

Von einem alten wammes zu schmitzen 2 alb.

Von einem Par hosen 1 alb. 6 &

Von einem Par Strümpff 7 pfennig.

Es folgt wolann die Taxa der Weinschrifter, Schäfer, Wingart- n. Ackerlent, endlich Bestimmungen über das Diensteerind.

В.

(Fol. 8; f.)

Von den Schuchmachern, in was werth sie ire arbait, Stifell und Schuch, geben sollen.

Ein Par langer Stiffeln umb 25 batzen.

Ein Par Knie-Stiffeln umb 1 flor.

Ein Par Corduanische Knie-Stiffell umb 25 batzen,

Ein Par doppelter Mans-Schuch mit Riemen, zweimal geneet umb 6 batzen; da sie aber nur einmal geneet, 5 batzen 7 &

Ein Par doppelter Lacayen-Schuch 5 batzen.

Ein Par ainfacher Lackhaien-Schuch 4 batzen.

Ein Par Corduanische gedoppelte Lackheien-Schuch 6 batzen.

Ein Par Corduanischer einfacher Lackheien-Schuch 5 batzen.

Ein Par außgeschnitten Schuch mit Spitzen 4 batzen.

Ein Par doppelter Weiber-Schuch mit Keppeln 6 alb. 4 &

Ein Par ainfacher Weiber-Schuch 6 alb.

Junger Buben oder Maidlin umb zehen oder 12 Jar 4 alb 4 &

Ein Par Kinds-Schuch umb 1, 2 oder 3 Jar 2 alb 4 &

Ein Par Manfidoffeln umb q alb.

Ein Par Frawendoffell umb 7 alb 4 &

Und weile der gemeine Haußman mehertheilß das Leder für sich selbsten beraiten und nachgeendts in heüßern verarbaiten läst, so sollen uf solchen fall die schuchmacher dieselbigen heüt zuschneiden, auch sonsten im Taglohn und Vorrechts in nachgesetzter Tax zu arbeiten schuldig sein:

Von einer Ochsenhaut so gross zu schnieden neben der cost 2 alb,

Von einer Kuhe-, Farren- und Stiershaut 12 &

Von einem Kalbfell 6 Pfenning.

Von einem Schaffell 4 &

Im taglohn einem Maister neben der cost 3 alb.

Einem Jungen 12 &

Und soll der Schuchmacher das Bech, aber der Haußman, dem er also im taglohn arbait, das garn geben.

Da aber ein Schuchmacher einem Vorrechts in seiner behausung Stiffeln oder Schuch machen würde, darzu der Haußman das Leder und rinckhen geben, soll ime für Macherlohn gereicht werden, nemblich:

Von einem Par Knie-Stiffeln 4 alb. 4 &

Von einem Par doppelter Manßschuch 2 alb.

Von einem Par doppelter Weiberschuch 1 batzen

Von einem Par doppelter Schuch, so unter einer Spannen lang, 1 alb. 4 &

Von einem Par einfacher Schuch 1 alb. 4 &

Folgt: Von den Satlern Riemenschneidern und Gürtlern, wie sie ire gemachte Arbaiten kaufflich hingeben sollen. Da hierbei eine besondere Rubrik für Bauern-Arbeit (Fol. 83a) gemacht wird, so ergibt sich, dass bei diesen Gewerben keinerlei Lohnarbeit mehr gebräuchlich war. Fol. 84 folgen dann allgemeine Vorschriften und Bestimmungen über den Häute- und Leder-Verkauf; dann Fol. 85a:

C.

Von den Huffschmiden, wie inen ihre arbaiten bezahlt werden söllen.

Von zweien neuen r\u00e4dern zu beschlagen von des Schmidts Eisen sampt Negeln und aller zugeh\u00f6rde soll geben werden 4 flor, 13 alb.

Von zweien neuen r\u00e4dern zu beschlagen von des Fuhrmans Eisen 20 alb.

Von zweien neuen Rödern von halb alt und halb neuem Eisen zu beschlagen, so der Fuhrman alles Eisen gibt, 15 alb. 4 &

Von zweien rödern mit altem Eisen zu beschlagen 13 alb.

Von zwölff Schienen zu lochen und uffzubrennen, so der Fuhrman das Eisen gibt, 21 alb.

Von zehen neuen ringen zu den rödern zu machen 9 alb.

Von zehen alten ringen anzuschlagen 3 alb.

Von fünff virtell Schinägeln zu machen von des Baurn Eisen 12 alb.

Von einer Achsen zu blechen sampt dem Streich-Eisen, so Fuhrman das Eisen gibt 2 alb.

Von einer alten Schien uffzubrennen 1 alb.

Von eim Pflug zu beschlagen vons Fuhrmans Eisen 5 alb 4 &

Von einem Pflug zu beschlagen, so Schmidt das Eisen gibt, 15 alb 4 &

Von einem neuen Schar außzuschlagen 1 alb. 6 &

Von einem neuen Sech zu machen von des Schmidts Eisen 3 alb.

Von einem neuen Huff-Eisen für ein raisig oder innsteendt wagenpferdt von des Schmidts Eisen 1 alb 6 &

Von einem neuen Ger alten Eisen, so Fuhrman oder Reutter bringt, ufzuschlagen 6 &

Von einem neuen Eisen eim Waidpferdt ufzuschlagen von des Schmidts Eisen 12 3.

Und sollen allwegen zwei alter fur ein neues gerechnet, was auch der Schmid einem Baurn oder Fuhrman von irem aigenen Eisen, so ime, dem Schmidt, gebracht, machen würde, da soll der Abgang allwegen dem, des das Eisen ist, widerumb zugestelt werden.

Folgt die Taxe der Wagner (Fol. 86a-87a), die das Holz liefern.